

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 78 (2005)

Artikel: Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939-1945
Autor: Vogt, German
Kapitel: 15: Wie "braun" war Solothurn?
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Wie «braun» war Solothurn?

Walter Schenker spricht in seinem bereits erwähnten Brief¹ von einem «braunen Solothurn». Wie braun war Solothurn in der Kriegszeit? Diese Frage vermag ich nicht klar zu beantworten, da, wie bereits erwähnt, die von der Politischen Polizei des Kantons Solothurn gesammelten Akten vernichtet wurden. Doch liegen mir folgende Stellungnahmen zum Thema vor.

Ein sehr bekannter, mit den Verhältnissen im Kanton bestens vertrauter Oltner Freisinniger schrieb mir auf meine Frage «Wie braun war Solothurn»: «Olten war im übrigen weit weniger nazi-infiziert als Solothurn und vor allem Aarau, die Reste Munzingergeist schufen doch wohl eine gewisse Resistenz.»²

Eine ältere Solothurnerin schrieb mir: «Eigentlich waren die noblen Kreise Solothurns der «neuen Ordnung und Disziplin des Nordens» sehr zugetan, mindestens bis zum Fall Stalingrads im Jahre 1942/43.»³

Erhard Laubscher, 1928, Coiffeurmeister, Stalden 13, Solothurn, sagte anlässlich meines Besuches vom 4. Juni 2000 in seinem Coiffeursalon auf meine Frage über das Verhalten der Stadt-Solothurner im Zweiten Weltkrieg: «Die obere Cheibe si ausäme bruun gsi.» Es ist zu vermuten, dass mein Gewährsmann bei dieser Aussage etwas befangen war. Denn als Beispiel führte er Bundesrichter Bachtler an, der seinem Konkurrenten, dem als Nazianhänger bestbekannten Coiffeurmeister Josef Förster-Bluck, ebenfalls am Stalden, einen Coiffeursalon vermietet hatte. Die Leserbriefe von Vater Laubscher, einem notorischen Nazi wie Josef Förster-Bluck sollte man kein Lokal vermieten, wurden nie abgedruckt. Ferner soll ihm Bundesrichter Bachtler erklärt haben, solange Förster seinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme, kündige er ihm nicht. Erhard Laubscher erzählte mir ferner, dass er 1944/45 als Lehrling mit einem Freund hin und wieder mit Menninge das Schaufenster von Förster-Bluck mit Hakenkreuzen verschmiert habe. Auf Glas ist diese Farbe leicht abzuwaschen. Schliesslich kamen sie auf die Idee, zuerst mit einem Glasschneider die Hakenkreuze vorzuzeichnen, dann hätten sie die Vertiefungen mit Menning aufgefüllt. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass Förster-Bluck jeweils die ganze Scheibe auswechseln musste. Am 1. April 1946 wurde Josef Förster-Bluck mit Ehefrau und einem Sohn vom Solothurner Regierungsrat nach Deutschland ausgewiesen.

¹ Brief von Walter Schenker an German Vogt vom 29. Oktober 1998.

² Brief von Dr. Alfred Wyser, Alt-Redaktor OT und Alt-Regierungsrat des Kantons Solothurn, an German Vogt, Olten 19. Oktober 1998.

³ Brief an German Vogt vom 1. November 1998. Frau R.A.P. möchte anonym bleiben. Sie wuchs in Solothurn auf und wohnt nun in einer Nachbargemeinde.

In diesem Zusammenhang sei nochmals Herbert Meier zitiert: «Auch gab es bei der Mobilmachung 1939 Offiziere, die im Fluch standen, Nazis zu sein. Mein Vater und andere Soldaten haben mir damals zwei davon unter den Platanen beim Café Tranquille gezeigt, wo Solothurner Infanterietruppen auf den Abtransport an die Grenze warteten. Man hätte sie bei einem Einmarsch der Deutschen gleich erschossen. Ich habe übrigens in der beiliegenden ‹Prosa für Titus› einiges aus dieser Zeit erzählt.»⁴

Ähnliches erzählt Walter Schenker: «Aber in den Wirtschaften tönt es manchmal anders, wenn vom Aktivdienst erzählt wird. Da habe es ja Offiziere gegeben, die hatten zu Hause schon die deutsche Uniform parat, und als einfacher Soldat wäre man glatt geliefert gewesen, glatt geliefert, und Telefonkabel seien durchschnitten worden,⁵ sicher nicht von den Deutschen, die hätte man abgeschossen, nein, eben von den Offizieren mit ihren schönen Uniformen daheim im Kasten, und nach dem Krieg sei ja dann auch ausgekommen, dass die Stellungen an der Grenze aus ganz miserablem Material gebaut waren,⁶ als Soldat habe man ihnen Sägemehlhaufen gesagt, glatt geliefert wäre man gewesen, und verdienten daran, genau die, die alles für die deutsche Übernahme schon vorbereitet haben, und das seien nicht wenige. So tönt es gelegentlich in den Wirtschaften, aber das steht nicht in den Zeitungen. Es kam ja auch nicht in die Zeitung, dass kürzlich in einem Solothurner Dorf ein alter Speicher abgerissen wurde und bei dieser Gelegenheit ein ganzes Lager von ziemlich eindeutigem Propagandamaterial⁷ zum Vorschein kam, das damals hätte verteilt werden sollen,

⁴ Brief von Herbert Meier an German Vogt vom 29. Oktober 1998.

⁵ SP-Regierungsrat Jacques Schmid erwähnt in seinen Lebenserinnerungen «Unterwegs 1900–1950». Olten 1953, 140, dass die Nazis einen Überfall aufs Rathaus planten und dass sie eine geheime Telefonverbindung eingerichtet hatten. Möglicherweise hat die Gerüchteküche hier diese Fakten ebenfalls durcheinandergebracht.

⁶ Eine Anspielung auf die weichen Bunker im Gantrischgebiet. Ich kann mich noch sehr gut an diesen Skandal erinnern, der im Herbst 1946 ruchbar wurde (Siehe: Looser, Heinz: Die Schweiz und ihre Skandale. Zürich 1995). Am 16. November 1946 setzte die militärgerichtliche Untersuchung ein, aber erst am 19. Juli 1949 gab das EMD minimale Informationen (ebd., 26). Am Bau dieser Bunker war auch der Solothurner Architekt und Bauunternehmer Niklaus Fein beteiligt. Im vorher zitierten Buch ist nicht erwähnt, dass Fein freigesprochen wurde, hingegen in der SZ vom 18. und 20. April 1955 und im «Der Wengianer» Nr. 68, April-Mai 1955, Nekrolog Nikolaus Fein, 6.

⁷ Ob in einem Speicher Nazi-Propagandamaterial aufbewahrt wurde, bezweifle ich aufgrund meiner Nachforschungen. Die Ortsgruppenleiter und andere eifrige Nazis wurden damit reichlich eingedeckt und haben es entsprechend verwendet. Ich verweise auf meine Ausführungen über Dr. Karl Fenchel, Biberist, sowie über August Albiez, den OGL von Olten.

und dass die Stimmung im Dorf für einige Tage sehr gedrückt war. Solothurn ist eine schöne Stadt. Aber es gibt Gerüchte in Solothurn.»⁸

15.1. Walter Schenkers Nazi-Vorwürfe ohne grosses Echo

Das Buch von Walter Schenker erregte bei seinem Erscheinen 1969 grosses Aufsehen in Solothurn. Aber, ich kann mich gut daran erinnern, nicht nur wegen der Nazivorwürfe, sondern vor allem wegen des im Buch vorkommenden Familienklatsches.⁹ Die politischen Parteien reagierten überhaupt nicht auf die Nazivorwürfe. Nur ein leises Echo war in der Solothurner Zeitung vernehmbar. In der Nummer vom 13. Dezember 1969 erschien eine Glosse, unterzeichnet mit «Nürzi»: «Ein Solothurner Buch, das, wie man gerüchteweise vernimmt, auch Solothurn zu ernähren weiss. Dr. phil. Walter Schenker hat es zusammen gemünzt und ihm den Titel ‹Leider› gegeben, nicht mehr und nicht weniger. Schenker ist ein Nürzi besonderer Art, einer, der Vertrauen verdient. Ein heiterer, verspielter Nögeler, bestimmt auch ein kritischer, einer, der manch schützendes Tuch hebt und einen Blick unter den alles verhüllenden Stoff gestattet. Das macht ihn ‹Nürzi› besonders sympathisch. Sehr sogar.»

Ebenfalls in der Solothurner Zeitung führte Redaktor Urs Scheidegger ein Gespräch mit Walter Schenker. «Provokation liegt in der Methode, ein Gespräch mit W. Schenker über ‹Leider›, Solothurner Geschichten.»¹⁰ Darin billigt Scheidegger einem Schriftsteller Narrenfreiheit zu: «Ich bin der Meinung, dass der Schriftsteller – ein beachtliches Positivum – eine viel grössere Narrenfreiheit hat, als Journalisten und Politiker geniessen. Er darf frecher auf Dinge aufmerksam machen, darf Dokumente unwissenschaftlich verwenden. Der Schriftsteller wirkt auch in diesem Sinne provozierend, als er auf seine Art auf gewisse Dinge weist und damit andere zu Untersuchungen anregt.»

Schliesslich muss ich nochmals Herbert Meier zitieren. In seinem Brief vom 29. Oktober 1998 erwähnt er Regierungsrat Dr. Alfred Wyser. Dieser habe nach Erscheinen des Romans «Stiefelchen» «ein Rauschen in Solothurn» erwartet, aber zu seiner Verwunderung sei alles ruhig geblieben. Meier fährt fort: «In der Tat fiel das Thema KZ in den Kritiken über ‹Stiefelchen› aus den ideologischen Netzen der Siebziger Jahre».

⁸ Brief von Herbert Meier an German Vogt vom 29. Oktober 1998.

⁹ Ein Gerücht zirkulierte, wonach ein Direktbetroffener, Schuhhändler Schenker, die ganze Auflage des Buches aufgekauft habe.

¹⁰ SZ 18. Dezember 1969.

15.2 Das Verhältnis zwischen Stadtammann Haefelin und Ortsgruppenleiter Fritz Osthoff

Im Abschnitt «Überwachung des Deutschen Heims durch nächtliche Einbrüche» im Kapitel 5 erwähnte ich, wie der nächtliche Eindringling u.a. den Briefwechsel zwischen Dr. Paul Haefelin und Fritz Osthoff, den OGL von Solothurn, kopierte und mit dem Kommentar versah: «Ich wurde den Eindruck nicht los, dass auch unser Stadtammann ‹Fritz› den Bart streicheln und sich in gewisser Hinsicht nach dieser Seite eine gute Presse sichern wollte.»

Zuerst zu den Fakten:

Am 5. Februar 1941 schreibt Haefelin aus eigenem Antrieb dem vermeintlichen Geschäftsführer der hiesigen Deutschen Kolonie, Dr. Karl Fenchel, technischer Direktor der Papierfabrik Biberist, er habe auf Umwegen vernommen, dass vor einiger Zeit sich Deutsche über die hiesigen Behörden beklagt hätten. Das könne ihm nicht gleichgültig sein. Er bemühe sich um eine korrekte Amtsführung und erwarte von seinen Mitarbeitern das Gleiche. Er möchte die Angelegenheit untersuchen. Sollten die Vorwürfe zutreffen, wolle er für Abhilfe sorgen; sollte es eine Falschmeldung sein, wäre das für ihn «wertvoll und beruhigend». Zum Schluss bittet Haefelin Fenchel «höflich», «diese Störung zu entschuldigen».¹¹

Fenchel antwortet Haefelin am gleichen Tag. Er versichert ihm, dass nie Klagen über städtische oder kantonale Behörden geäußert worden seien. Nach telefonischer Informierung Osthoffs leitet Fenchel Haefelins Brief an Osthoff weiter.

Schon am 6. Februar 1941 wendet sich Osthoff an Haefelin. Eingangs erwähnt er, dass ihm seit Jahren die Leitung der Deutschen Kolonie übertragen worden ist. Dann dankt er Haefelin «für das grosse Entgegenkommen und Verständnis», das man den Deutschen entgegenbringe. Zum Schluss benützt Osthoff «diese Gelegenheit um Ihnen die Bitte vorzutragen, sollte Ihnen über unkorrektes Verhalten unserer Deutschen etwas bekannt sein, mich davon zu verständigen». Er würde für Abhilfe sorgen.¹²

Am 7. Februar 1941 antwortet Haefelin Osthoff. Nach den üblichen Dankesworten bemerkt der Solothurner Stadtammann, er habe inzwischen festgestellt, «dass es sich dabei um Weiberkolportage handelte», und er schenke dieser Sache keinen grossen Glauben mehr. Während seiner Studienzeit in Deutschland habe er die dortige Gastfreundschaft genossen. Deshalb fühle er sich verpflichtet, Gegenrecht

¹¹ BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 53, C.2.3614, Paul Haefelin an Fenchel, Solothurn 5. Februar 1941.

¹² Ebd., Fritz Osthoff an Paul Haefelin, Biberist 6. Februar 1941.

für Osthoffs Landsleute zu halten. Dann macht Haefelin folgendes Angebot: «Mit der von Ihnen angeregten Zusammenarbeit bin ich sehr einverstanden; ich werde Ihnen mir zu Ohren kommende Klagen melden und bitte Sie anderseits, mich von allfälligen Beschwerden aus Ihren Kreisen zu unterrichten.»¹³

Wie ist dieses Vorgehen Haefelins einzuschätzen? Ein Vorpreschen Haefelins in einer solchen Klatsch-Angelegenheit war völlig unnötig. Solange kein Kläger auftritt, muss man nicht reagieren, besonders nicht in einer angesichts der Kriegslage heiklen Situation. Indem Haefelin sich an den ihm persönlich bekannten Karl Fenchel wendet,¹⁴ gibt er vor, nicht zu wissen, dass der stadtbekannte Tanzlehrer Osthoff seit dem 1. September 1939 als Ortsgruppenleiter von Solothurn waltet, von der Politischen Polizei des Kantons Solothurn überwacht wird und nach Ansicht der Bundesanwaltschaft einer der gefährlichsten Nazis der Schweiz ist. Eine solche Ahnungslosigkeit kann man dem wichtigen Politiker kaum abnehmen.

Kraft seiner Stellung in der kantonalen Parteileitung und in der Armee und dank seiner politischen Mandate gehörte Haefelin zu den führenden Männern unseres Kantons während des Zweiten Weltkrieges, jedoch einem führenden Nazi wie Osthoff eine dem Denunzitantentum ähnliche Zusammenarbeit vorzuschlagen, stellt der Standfestigkeit Haefelins kein gutes Zeugnis aus. Auf diesen plumpen Anbiederungsversuch hätte er verzichten sollen.

Rückendeckung für Haefelin im Solothurner Gemeinderat

Im Wahlsommer 1945 griff die sozialdemokratische Partei das Verhalten Haefelins während der Kriegszeit in ihrer Zeitung «Das Volk» auf. Sie beschuldigte ihn, er habe in seiner Villa den Landesleiter der NSADP Schweiz, von Bibra, sowie den deutschen Gesandten Köcher empfangen und dem berüchtigten Obernazi in Solothurn, Osthoff, gegenüber, die Hoffnung auf gutes Zusammenarbeiten zum Ausdruck gebracht. Ferner soll er erklärt haben, solange er Stadtammann sei, werde keinem Deutschen ein Haar gekrümmmt.¹⁵

In seiner Antwort vom 12. Juni 1945 verwahrte sich Haefelin energisch gegen den Vorwurf, von Bibra und Köcher je empfangen zu haben, er kenne beide Herren nicht. Zum Vorwurf «Vorschlag zur Zusammenarbeit mit Osthoff» hält Haefelin in seiner «ehrenwört-

¹³ Ebd., Paul Haefelin an Fritz Osthoff, Solothurn 7. Februar 1941.

¹⁴ In der Gemeinderatssitzung der Stadt Solothurn vom 14. Juni 1945 erwähnt Haefelin diese Bekanntschaft. Wer den Brief aufmerksam liest, spürt sofort diese Tatsache heraus. Karl Fenchel war als technischer Direktor der Papierfabrik Biberist eine bekannte Persönlichkeit im kleinräumigen Solothurn.

¹⁵ Das Volk, 12. Juni 1945.

lichen» Antwort fest: «Richtig ist, dass ich im Februar 1941 einen amtlichen Briefwechsel hatte mit der hiesigen deutschen Kolonie. Es war mir nämlich die Meldung zugekommen, es hätten sich Mitglieder derselben unbotmässig über unsere städtischen Behörden geäussert. Dagegen legte ich Verwahrung ein und erhielt auch volle Satisfaktion. Osthoff als Obmann der Kolonie machte mir den Vorschlag, ich solle ihm melden, wenn sich Deutsche des Gastrechtes unwürdig erwiesen und er wolle mir allfällige Klagen über unkorrektes Verhalten von Schweizern zustellen. Die Aufrechterhaltung korrekter offizieller Beziehungen lag damals gerade wegen der gespannten militärischen Lage nach meiner Auffassung auch im Interesse unserer Stadt und ihrer Bevölkerung. Daher auch der diplomatisch-korrekte Ton meines Schreibens.» Von einer Zusicherung, dass keinem Nazi ein Haar gekrümmmt werde, solange er Ammann sei, war natürlich nie die Rede.

(...) Im übrigen werde er den Schutz des Strafrichters anrufen.¹⁶

Wer diese Zeilen mit dem Brief an Osthoff vergleicht, stellte entscheidende Nuancen fest: Haefelin verwahrte sich im Brief an Osthoff nicht gegen unbotmässige Äusserungen Deutscher, sondern unterwürfig erklärt er sich zum vornehmerein bereit, allfällige Vorkommnisse zu untersuchen und für Abhilfe zu sorgen.

Die Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 1945¹⁷

An dieser Sitzung konnte Haefelin mit Hilfe des Polizeidepartementes belegen, dass die Autos der Herren von Bibra und Köcher nie auf dem Gebiete des Kantons Solothurn festgestellt wurden. Die entsprechenden Vorwürfe in «Das Volk» waren unbegründet. Zum Brief an Osthoff erklärte Haefelin: «Ich gebe zu, dass mein Brief, wenn man ihn heute liest, sehr höflich war. Mein Schreiben entsprang der damaligen Situation und Mentalität.» Aber seine Haltung sei richtig gewesen. Wenige Tage nach diesem Vorkommnis habe ihm Generalkonsul von Haeften anlässlich eines Empfanges durch die solothurnische Regierung für die gute Behandlung der Deutschen in Solothurn gedankt und erklärt, «dass er dies der Stadt Solothurn nie vergessen werde».¹⁸

In der Aussprache hielt Statthalter Dr. Werner von Arx fest, die gut schweizerische Gesinnung von Stadtammann Haefelin stehe zur Diskussion. Könne sie beanstandet werden, wäre der Ammann untragbar. Die Sprecher der drei im Rat vertretenen Parteien SP, CVP (damals K.K.) und der FdP bedauerten die unbegründeten Angriffe

¹⁶ Ebd., 13. Juni 1945.

¹⁷ Siehe zum Folgenden: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 1945 (Schlussitzung der Amtsperiode 1941-1945).

¹⁸ Da darf man ruhig anmerken, dass im Falle einer deutschen Besetzung von Solothurn dieses Versprechen längst vergessen gewesen wären.

auf die Integrität Haefelins sehr und sprachen ihm ihr volles Vertrauen aus.¹⁹ In Punkt 4 in der der Presse zugestellten Erklärung ist zu lesen: «Der Gemeinderat hatte nie den leisesten Zweifel an der konzilianten und gut schweizerischen Auffassung des Herrn Stadtammann.»²⁰

An der gleichen Sitzung legte Haefelin auch Rechenschaft ab über sein Verhältnis zu Osthoff. Er habe mit ihm nie gesprochen, sondern nur schriftlich verkehrt. Haefelin erinnerte an seine Intervention bei Osthoff vom 18. November 1943 zugunsten des zum Tode verurteilten Bruders von Frau Geiser-Mittlinger.²¹

Des weiteren kam er auf den Vorwurf zu sprechen, er habe sich für den von der Ausweisung²² betroffenen Osthoff eingesetzt. Mit dem Verlesen eines Briefes der Bundesanwaltschaft vom 11. Juni 1945 legte Haefelin dar, dass der Vorwurf unbegründet war.

Er hatte nur einen Bittbrief von Osthoffs Schwiegermutter²³ an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet mit der Anfrage, ob Osthoff interventionswürdig sei.

Die genauen Fakten von Haefelins Intervention bei der BA

Am 13. Mai 1945 wandte sich Frau Wanger-Fischer mit einem Bittbrief an Haefelin, in dem sie zugunsten ihrer Tochter Helene und ihres Schwiegersohns Fritz Osthoff um Hilfe bat. Im Brief erwähnt sie unter anderem: «Wie ich es schon öfters von meinen Lieben vernommen habe, waren Sie ja ihnen immer gut gesinnt, und ich habe das unerschütterliche Vertrauen zu Ihnen, dass Sie es gewiss nicht unterlassen, für Herrn und Frau Osthoff an passenden Orten Ihr schwerwiegendes Wort einzulegen.»²⁴

¹⁹ Der Sprecher der sozialdemokratischen GR-Fraktion, Geiser, meinte: «Auch ich und meine Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion haben nie im geringsten an der Aufrichtigkeit und am ächten Schweizersinn unseres Stadtammann gezweifelt.»

²⁰ Im «Das Volk» publiziert am 15. Juni 1945, ebenso in der SZ und im Solothurner Anzeiger. Die Polemik zwischen SZ und «Das Volk» in Sachen Häefelin/Osthoff finden sich in den Nummern vom 12. Juni/13. Juni/14. Juni/15. Juni/16. Juni 1945

²¹ Siehe Abschnitt 6.7.: Die guten Seiten von Osthoff.

²² Näheres über die Ausweisungen von überzeugten Nazis in unserem Kanton im Kapitel 19. «Ausweisungen».

²³ Am 13. Mai 1945 reichte Osthoff beim Bundesanwalt ein Asylgesuch ein. Am gleichen Tag richtete Osthoffs Schwiegermutter, Frau Wanger, mit Wohnadresse Sulgeneckstr. 36, Bern (sie lebte im Haushalt ihrer Tochter), den Brief an Stadtammann Haefelin, welchen dieser am 16. Mai 1945 an die Bundesanwaltschaft weiterleitete (BAR E 43320 (B) 1971/78, Bd. 53, C.2.3614). Nach seiner Verhaftung am 8. Mai reichte Osthoff der BA eine Aufstellung seiner Zahlungen seit dem 20. April 1945 ein. Da findet sich der Eintrag «Miete und Zahlung für die Schwiegermutter 1000 Franken» (ebd.).

²⁴ BAR E 43320 (B) 1971/78, Bd. 53, C.2.3614.

Am 16. Mai 1945 gelangt Haefelin an die Bundesanwaltschaft mit der Frage, ob Osthoff interventionswürdig sei. Die Bundesanwaltschaft warnte nur einen Tag später Haefelin, dies nicht zu tun.²⁵ Am 9. Juni 1945 gelangt Haefelin erneut an die Bundesanwaltschaft mit der Bitte, ihm zu bestätigen, dass er sich nicht für Osthoff eingesetzt habe, was die Bundesanwaltschaft am 11. Juni 1945 bestätigte.²⁶

Stellungnahme von Wm Emil Frey, Chef der Politischen Polizei des Kantons Solothurn, zum Fall Haefelin

In der Sitzung vom 13./14. September 1945 behandelte der solothurnische Kantonsrat eine «Interpellation wegen Pressemeldungen über das Bestehen von Geheimdossiers auf der Kantonspolizei Solothurn über solothurnische Politiker».²⁷ Auslöser der Debatte war die Interpellation von Kantonsrat Albert Graber, wonach laut Pressemeldungen die Polizei nicht nur die politisch verdächtigen Ausländer, sondern sogar schweizerische Politiker überwacht habe. Betroffen fühlte sich der sozialdemokratische Regierungs- und Ständerat Gottfried Klaus. Denn anfangs des Jahres 1942 hatte der damalige Kantonsrat Gottfried Klaus, 1943 zum Regierungs- und Ständerat gewählt, bei einem Besuch der neuen Räumlichkeiten der Kantonspolizei in der Alten Kantonsschule ein an und für sich belangloses Dossier zu seiner Person gefunden. Er war darüber bass erstaunt und in einer langen Erklärung verlangte er Auskunft über das Vorgehen der Polizei. In seinen Ausführungen kam er auch auf die durch eine Indiskretion bekannt gewordenen Vorwürfe über eine nazifreundliche Gesinnung von Stadtammann Haefelin zu sprechen.²⁸ Klaus war über das Bestehen der beiden Dossiers verärgert und verwundert, dass auch sein freisinniger Ständerats-Kollege sich eine Überwachung hatte gefallen lassen müssen.²⁹

In seiner Antwort rückte Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli die Tatsachen einer angeblichen Überwachung Haefelins ins richtige Licht.³⁰ Er legte die bis anhin der Öffentlichkeit vollkommen unbekannte und ungewöhnliche Art der Überwachung des Deutschen Heims dar,³¹

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Separatabdruck aus den «Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn 1945», ausserordentliche Versammlung vom 13./14. September 1945; SZ vom 15. September 1945 «Die Geheimdossiers von Ständerat G. Klaus»; «Das Volk», 15. September 1945: «Es gibt sie doch, die Dossiers!»

²⁸ Separatabdruck aus den «Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn 1945», ausserordentliche Versammlung vom 13./14. September 1945, 15.

²⁹ Ebd., 16.

³⁰ Ebd., 18–23.

³¹ Siehe Abschnitt 5.2.

nämlich durch nächtliche Einbrüche. «Wenn wir das nicht gemacht hätten, wären wir kaum in der Lage gewesen, einen einzigen Nazi auszuweisen», erklärte der regierungsrätliche Sprecher. Beim ersten nächtlichen Einbruch wurde der Brief von Stadtammann Haefelin gefunden. Regierungsrat Dr. Oscar Stampfli beurteilte ihn wie folgt: «Nach meinem Geschmack war (...) etwas zu viel Freundlichkeit darin. Aber Herr Ständerat Haefelin ist auch ein freundlicherer Mensch als ich. (Heiterkeit.) Weil wir wussten, dass Osthoff gesagt hatte: Wir haben Beweise für unsere Loyalität und wir fürchteten, er könnte gelegentlich kommen und uns diesen Brief als Loyalitätsbeweis seinerseits unter die Nase halten, haben wir den Brief einfach gestohlen. So gelangte er zu uns. (...) Aber dass der Brief auf meinen Befehl beschlagnahmt wurde und dass wir den Brief noch heute besitzen, darauf bin ich stolz. Wir haben noch andere Briefe bekommen, wir haben die Verzeichnisse der NSDAP bekommen, um zu wissen, wer eigentlich ein Nazi war.»³²

Wm Emil Frey spricht (schreibt) Klartext

Im Zusammenhang mit dem angeblichen Dossier über Regierungsrat Gottfried Klaus musste sich auch der Chef der Politischen Polizei, Wm Frey, dem zur Untersuchung der Affäre eingesetzten Untersuchungsausschuss stellen. Gleich am 4. September 1945 verfasste er darüber ein Memorandum,³³ denn die Angelegenheit traf ihn schwer, hatte ihm doch sein Vorgesetzter, Regierungsrat Dr. Oscar Stampfli, vor einiger Zeit folgendes Zeugnis ausgestellt: «Dieser Mann war vielleicht der beste Mann, den wir dafür (d.h. für die Spionageabwehr) in der Eidgenossenschaft hatten. (...) Er hat viel Mut bewiesen und grosse Dinge in der Spionageabwehr vollbracht. Er hat verschiedene Spione zur Strecke gebracht, nicht im Kanton Solothurn, Leute, die zum Tode verurteilt wurden.»³⁴

Nun wurden plötzlich die grossen Verdienste Freys angezweifelt, und es stand sogar die Abschaffung der Politischen Polizei im Raum. Diese Feststellung geht aus der Schlussfrage des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses während der Einvernahme von Wm Frey hervor: «Wie es wohl komme, dass Ständerat Haefelin sich gegenüber Reg. Rat Schmid geäussert habe, es sei gut, dass der Krieg vorbei sei, sonst hätte sich unsere Polizei zu einer Gestapo entwickelt.»

³² Separatabdruck aus den «Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn 1945», ausserordentliche Versammlung vom 13./14. September 1945, 19.

³³ Ich erhielt es ebenfalls von seinem Sohn, Dr. Peter Frey, Langendorf.

³⁴ Separatabdruck aus den «Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn 1945», ausserordentliche Versammlung vom 13./14. September 1945, 22.

Zuerst verstand Frey diese Frage nicht, denn er konnte sich nicht erklären, «dass Haefelin nun nach allem, was gegen ihn vorliegt, auch noch auf die linke Seite wallfahren geht», indem er die «Politische Polizei zu einer Gestapo in spe» stempelt. Grimmig hält Frey in seinem Memorandum fest, dass Haefelin sich wahrscheinlich gegenüber der Linken absichern wolle. Doch dieser «täte gut daran, keinen Zusammenhang zwischen dem Fall Klaus und seiner angeblichen Überwachung zu konstruieren. (...) Der Schreibende hat innerhalb 3 Jahren ganze anderthalb Jahre Militärdienst geleistet. Ich habe im Dienst viel gesehen und gehört, teilweise Sachen, die man dem Publikum gar nicht darlegen darf, sonst käme die Säuberung revolutionär viel gründlicher heraus. Besonders gegen Wölfe in Schafspelzen; dabei käme man um Haefelin nicht herum.»³⁵

15. 4. Statthalter Dr. Werner von Arx, Solothurn

Als Mitglied der Studentenverbindungen Wengia und Helvetia gehörte er zum Führungskreis des Solothurner Freisinns.³⁶ In der Stadt Solothurn spielte er eine wichtige Rolle. Er hatte zahlreiche Ämter inne.³⁷

In seinem Nekrolog³⁸ fehlt eine wichtige, 25 Jahre dauernde Tätigkeit, die als Verwaltungsratspräsident der Waffenfabrik Solothurn von 1936-1961. Diese geriet Ende März 1939 (man beachte: Am 15. März 1939 zerschlägt Hitler die Tschechoslowakei) in die Schlagzeilen der Schweizer Presse wegen der hitlerfreundlichen Umtriebe des Betriebsleiters Werner Schaad und des Angestellten Fritz Janser.³⁹

³⁵ Privatarchiv Peter Frey: Emil Frey, PoliPol an PolKdo/SO, Solothurn 4. September 1945.

³⁶ Vgl. Nekrolog in der SZ vom 18. August 1971.

³⁷ 1937–1949 Gemeinderat und Statthalter. Bis 1957 Mitglied der Werkkommission und der Bibliothekskommission. 1929–1957 Mitglied der Theaterkommission, von 1945–1957 deren Präsident.

Präsident der Stadtmusik 1925–1928, ebenso als Kommandant des Infanterieregiments 43 während einiger Jahre Präsident der Offiziersgesellschaft Solothurn. 1931–1971 Präsident der Busbetriebe Solothurn und Umgebung. Mitglied der St.-Lukas-Bruderschaft und des Rotary Clubs.

Präsident des VR der Solothurner Handelsbank 1947–1971, vorher zwei Jahre einfaches Mitglied. Er gehörte auch dem VR der Metallwerke Dornach an.

Präsident und Ehrenpräsident der TCS-Sektion Solothurn.

Des weitern war er 10 Jahre Vizepräsident der kantonalen Oberrekurskommission, 7 Jahre Stellvertreter des Staatsanwaltes und 4 Jahre Suppleant des Obergerichts.

³⁸ Nekrolog in der SZ vom 18. August 1971.

³⁹ Baumgartner, Felix: Wie eine Gemeinde unschweizerischer Umtriebe Meister wurde, in: Schweizer Spiegel, Juli 1939; Werner Berger: Zuchwiler Kampf gegen die Nazi, in: SZ, 1. September 1979.

Schaad wird erstmals am 6. Oktober 1938 verhaftet, muss aber mangels gesetzlicher Grundlagen wieder freigelassen werden. Diese schafft der Bundesrat am 5. Dezember 1938. Ab Januar 1939 wird Schaad von der Politischen Polizei des Kantons Solothurn überwacht. Auf Druck des Regierungsrates des Kantons Solothurn wird Schaad auf den 1. März 1939 entlassen. Denn nur unter dieser Bedingung erhielt der deutsche Direktor der Waffenfabrik, Rossmanith, Inhaber zahlreicher für die Waffenfabrik wichtiger Patente,⁴⁰ eine Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung. Im Zusammenhang mit dem Fall Werner Schaad kam natürlich auch VR-Präsident Dr. Werner von Arx ins Gerede. Aber eine «aktive Unterstützung nationalsozialistischer Umtriebe» konnte ihm nie nachgewiesen werden, wohl aber «blieb der Vorwurf der Duldung solcher Umtriebe».⁴¹

16. Das Städtebundtheater Biel-Solothurn, ein Hort für Asylanten

Dass die Asylpolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht über alle Zweifel erhaben war, ist Allgemeinwissen. Immerhin war das Städtebundtheater Biel-Solothurn ein Hort von verfolgten meist jüdischen Schauspielerinnen und Schauspielern.

Ein eigentliches Theaterarchiv Solothurn ist ab 2002 an der Zentralbibliothek Solothurn eingerichtet worden. Auf der Basis dieser Archivalien ist 2004 die Geschichte 1927–2003 aufgearbeitet worden.¹

⁴⁰ BAR E 4320 (B) 1991/243, Bd. 71, C.13.767, Rekurs von VR-Präsident Dr. Werner von Arx vom 22. August 1945 an den Regierungsrat des Kantons Solothurn gegen die Ausweisung von Rossmanith. Mit Beschluss vom 26. Oktober 1945 hebt der Regierungsrat den Ausweisungsbeschluss auf, weist aber Rossmanith aus dem Gebiet des Kantons Solothurns aus. Dieser lässt sich mit seiner Familie vorerst in Wabern nieder.

⁴¹ Bill, Waffenfabrik Solothurn (1998/1999), 72. Auf der gleichen Seite erwähnt Bill, dass der VR der Waffenfabrik dem Dispositionsfond am 15. Oktober 1942 und am 25. März 1943 je 1000 Franken entnommen und diese beiden Beträge dem Kaufmännischen Direktor Rudolf Simper zu Handen der Deutschen Kolonie ausgehändigt hat. Beschönigend wurde bemerkt, dass der Aufsichtsrat den Dispositionsfonds verwaltete, die Geschäftsleitung habe damit nichts zu tun. Doch Dr. Werner von Arx sass auch im Aufsichtsrat. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn von Arx noch heute selbst in freisinnigen Kreisen als Mann mit Nazi-Sympathien gilt.

¹ Theater Biel Solothurn – Théâtre Bienne Soleure: Geschichten des kleinsten Stadttheaters der Schweiz. Hrsg. Simone Gojan, Elke Kafka. Türrich 2004. (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn; 26). Enthält über die Zeit des Theaters als Fluchttort für Emigranten: Blubacher, Thomas: «Sorge in Freud und Leid in Vergessen wandeln!» Das Städtebundtheater Biel-Solothurn unter der Direktion von Leo Delsen 1927–1954.